



Bilanz der Thüringer Finanzämter 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zur Bilanz des Jahres 2025	4
2. Steueraufkommen	5
3. Steueraufkommen nach Steuerarten	6
3.1 Lohnsteuer	6
3.2 Umsatzsteuer	7
3.3 Einkommensteuer	8
3.4 Körperschaftsteuer	8
3.5 Grunderwerbsteuer	8
3.6 Erbschaft- und Schenkungsteuer	9
3.7 Solidaritätszuschlag	9
3.8 Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer	9
3.9 Lotterie- und Sportwettensteuer	10
3.10 Kirchensteuer	10
4. Umsetzung der Grundsteuerreform	10
5. Steuereinnahmen	11
6. Veranlagungen der Thüringer Finanzämter	14
6.1. Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung	14
6.2 Erklärungseingang	15
6.3 Veranlagungsbegleitende Nachschau	15
6.4. Elektronische Steuererklärung - ELSTER	16
6.5 Vollmaschinelle Veranlagung	16
7. Anträge auf Gewährung einer Forschungszulage	17
8. Prüfungsdienste der Thüringer Finanzämter	17
8.1 Betriebsprüfung	18
8.2 Lohnsteuer-Außenprüfung	18
8.3 Umsatzsteuer-Sonderprüfung	19
9. Steuerfahndung und Bußgeld- und Strafsachenstelle	19
9.1 Steuerfahndung	19
9.2 Bußgeld- und Strafsachenstelle	20
10. Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter	21
11. Personal	22
12. Nachwuchs – Studium, Ausbildung, Praktikum	23

13. Struktur der Thüringer Finanzverwaltung	24
13.1 Örtliche Zuständigkeit	25
13.2 Sachliche Zuständigkeit	25
13.3 Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter	26
13.4 Finanzamt Altenburg	27
13.5 Finanzamt Eisenach	28
13.6 Finanzamt Erfurt	29
13.7 Finanzamt Gera	30
13.8 Finanzamt Gotha	31
13.9 Finanzamt Ilmenau	32
13.10 Finanzamt Jena	33
13.11 Finanzamt Mühlhausen	34
13.12 Finanzamt Pößneck	35
13.13 Finanzamt Sondershausen	36
13.14 Finanzamt Südthüringen	37
14. Nützliche Online-Dienste	38

1. Zur Bilanz des Jahres 2025

Mit der Bilanz der Thüringer Finanzämter wird die Arbeit von 2.583 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2025 der Öffentlichkeit vorgestellt und auf den folgenden Seiten stellvertretend durch Zahlen, Daten und Fakten ausgewertet.

Die Thüringer Finanzverwaltung ist das finanzielle Rückgrat des Freistaats. Sie kann in diesem Jahr auf 36 Jahre stetiger Entwicklung zurückblicken. In dieser Zeit wurden zahlreiche Prozesse neu eingeführt und optimiert. Eine leistungsfähige Steuerverwaltung handelt modern, bürgernah und effektiv. Das bedeutet insbesondere, dass Arbeitsprozesse immer wieder an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und an digitale Neuerungen angepasst werden müssen. Nur eine dauerhaft effiziente und funktionierende Steuerverwaltung kann Verantwortung für das Gemeinwohl im Freistaat übernehmen. Die Finanzämter im Freistaat sorgen für Steuergerechtigkeit, indem sie Steuern gleichmäßig festsetzen und erheben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern schaffen damit die Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen und tragen so dazu bei, dass Geld zur Finanzierung von Straßen, Schulen, Kindergärten, sportlichen und kulturellen Einrichtungen sowie für den Umwelt- und Naturschutz und den ÖPNV in den öffentlichen Haushalten vorhanden ist.

Im Jahr 2025 mussten sich die Finanzämter mit vielfältigen steuerrechtlichen Änderungen auseinandersetzen, die unter anderem aus dem Wachstumschancengesetz, dem Jahressteuergesetz 2024 und dem Steuerfortentwicklungsgesetz resultierten und auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen betrafen. Die Umsetzung der Grundsteuerreform beanspruchte die Thüringer Finanzämter darüber hinaus auch im Jahr 2025 weiterhin in besonderem Maße.

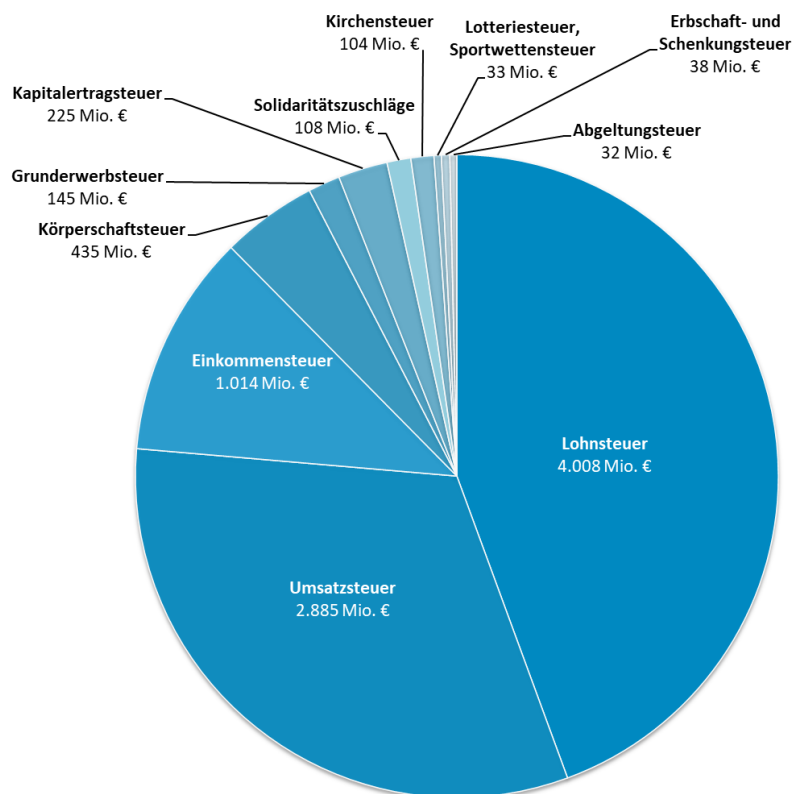
Der zentrale Auftrag der Finanzämter, Steuern gemäß den geltenden Gesetzen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, wurde erneut erfüllt. Mit ihrer Arbeit trugen die elf Finanzämter im Freistaat zur Stabilität unseres Steuersystems bei.

2. Steueraufkommen

Die Thüringer Finanzämter nahmen im Kalenderjahr 2025 insgesamt Steuern in Höhe von 9.026.438.984,42 Euro ein, was einem Anstieg zum Vorjahr um 206.183.384,86 Euro entspricht. Das Steueraufkommen betrug im vorherigen Jahr 8.820.255.599,56 Euro. Das Steueraufkommen des Jahres 2025 liegt 2,3 Prozent über dem Aufkommen des Jahres 2024 und 17,8 Prozent über dem Aufkommen des Vor-Corona-Jahres 2019.

Zur Höhe des Gesamtsteueraufkommens tragen die Lohn- und die Umsatzsteuer überproportional bei. Die eingenommene Lohnsteuer und Umsatzsteuer erhöhten sich gegenüber 2024 weiter. Dagegen sank im Jahr 2025 das Steueraufkommen der Körperschaftsteuer erneut.

Das Steueraufkommen der Einkommensteuer stieg im Jahr 2025 weiter an.



Steueraufkommen der Thüringer Finanzämter im Jahr 2025 nach Steuerarten

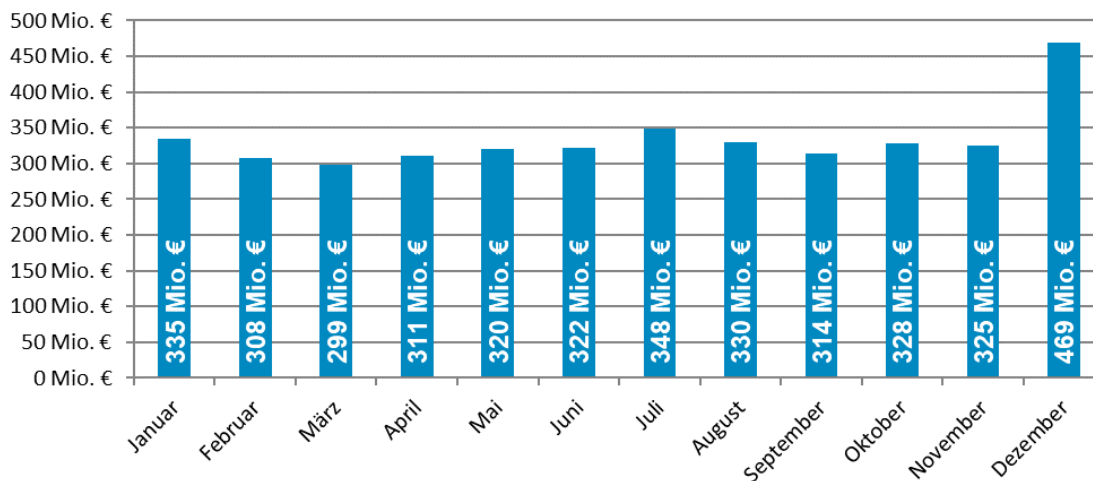
3. Steueraufkommen nach Steuerarten

3.1 Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch einen direkten Abzug vom Arbeitslohn erhoben und stellt eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer dar. Die Einkommensteuer umfasst im Gegensatz zur Lohnsteuer auch die Besteuerung anderer Einkunftsarten und bezieht sich auf das gesamte Einkommen natürlicher Personen. Allein die Lohnsteuer, ohne die Einkommensteuer, besitzt mit 44,4 Prozent den größten Anteil an den Steuereinnahmen des Freistaats.

Das Aufkommen der Lohnsteuer belief sich im Jahr 2025 auf 4.008.275.503,79 Euro.

Das Lohnsteueraufkommen unterliegt bestimmten Schwankungen im Laufe eines Kalenderjahres. In der Regel sind die Lohnsteuereinnahmen im Dezember und Januar eines Jahres erhöht, da sich in diesen Monaten die Zahlung von Weihnachtsgeld und weiteren Gratifikationen niederschlägt.

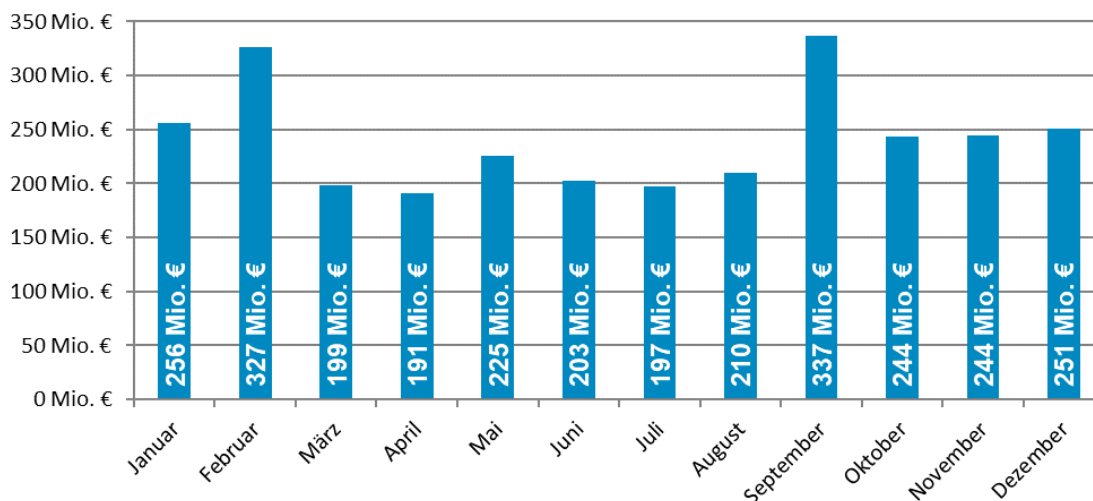


Monatliches Lohnsteueraufkommen 2025

3.2 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer, umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer genannt, wird auf den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben und ist für 32,0 Prozent der Thüringer Steuereinnahmen verantwortlich.

Das Umsatzsteueraufkommen belief sich im Jahr 2025 auf 2.884.509.220,33 Euro. Im Vorjahr wurden 2.793.253.980,51 Euro vereinnahmt. Damit ist ein Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2025 um rund 91 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2024 zu verzeichnen.



Monatliches Umsatzsteueraufkommen 2025

Im Jahr 2025 wurden durch die für Unternehmensgründungen zuständigen Neuaufnahmestellen der Finanzämter zahlreiche Neugründungen bearbeitet.

Insgesamt wurden 11.114 Einzelunternehmen, 893 Personengesellschaften und 1.382 Körperschaften gegründet und (umsatz-)steuerlich erfasst. Daneben haben 600 Einzelunternehmen, 40 Personengesellschaften und 290 Körperschaften ihren Sitz bzw. ihre Geschäftsleitung nach Thüringen oder innerhalb Thüringens verlegt. Auch in diesen Fällen wird die (umsatz-)steuerliche Erfassung im übernehmenden Finanzamt durch die Neuaufnahmestellen geprüft.

3.3 Einkommensteuer

Die Einkommensteuer wird auf das innerhalb eines Kalenderjahres bezogene Einkommen natürlicher Personen erhoben. Das Einkommen kann sich dabei aus verschiedenen Einkunftsarten zusammensetzen. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gehören auch zu diesen Einkunftsarten, werden jedoch mit der Lohnsteuer, einer speziellen Form der Einkommensteuer, als Steuerabzug bereits bei ihrer Zahlung durch den Arbeitgeber belastet; Steuererstattungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung gehen zu Lasten des Einkommensteueraufkommens.

Das Aufkommen der Einkommensteuer, ohne die Lohnsteuer, belief sich im Jahr 2025 auf 1.014.014.376,50 Euro und beträgt damit 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

3.4 Körperschaftsteuer

Mit der Körperschaftsteuer wird das Einkommen juristischer Personen, wie Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder auch Vereinen besteuert. Die Körperschaftsteuer beträgt 15 Prozent des zu versteuernden Einkommens der juristischen Personen.

Im Jahr 2025 vereinnahmten die Thüringer Finanzämter 434.562.264,76 Euro Körperschaftsteuer und damit 12,1 Prozent weniger als im Jahr 2024.

3.5 Grunderwerbsteuer

Mit der Grunderwerbsteuer werden Rechtsvorgänge, die auf den Erwerb von inländischen Grundstücken gerichtet sind, besteuert. Als Landessteuer steht das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer allein dem Freistaat Thüringen zu. Der Grunderwerbsteuersatz wurde zum 1. Januar 2024 von 6,5 auf 5,0 Prozent gesenkt.

Das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich 2025 auf 145.165.756,64 Euro. Das sind 0,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

3.6 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Erbschaftsteuer besteuert den Vermögensübergang, der sich beim Tod eines Menschen ereignet.

Die Schenkungsteuer wird, wie es der Name bereits ausdrückt, auf Schenkungen (unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden) erhoben.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine weitere reine Landessteuer. Das gesamte Steueraufkommen fließt dem Freistaat Thüringen zu.

Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen belief sich 2025 auf 38.202.571,62 Euro und lag damit 4,95 Prozent unter dem Vorjahreswert.

3.7 Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag wird seit 1991 als Zuschlagsteuer auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer erhoben. Mit dieser Steuer sollten verschiedene Projekte zur Angleichung der neuen Bundesländer finanziert werden.

Das im Jahr 2025 von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen betrug 108.327.494,14 Euro. Es wird komplett an den Bund abgeführt.

3.8 Kapitalertragsteuer/ Abgeltungsteuer

Die Kapitalertragsteuer wird auf Erträge aus Kapitalanlagen erhoben und stellt damit eine spezielle Erhebungsform der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer dar. Der Ausweis in der Aufkommensstatistik erfolgt unter den Steuerarten Kapitalertragsteuer (überwiegend Aufkommen aus der Besteuerung von Unternehmensdividenden) und Abgeltungsteuer (insbesondere Aufkommen des Steuerabzugs auf Zinsen aus Sparguthaben oder auf Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Investmentfonds). Erträge bis zu einem Sparerpauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 2.000 Euro) bleiben jedoch steuerfrei. Das Aufkommen im Jahr 2025 betrug insgesamt 256.278.654,69 Euro.

3.9 Lotterie- und Sportwettensteuer

Mit der Lotteriesteuer werden im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen besteuert. Die Sportwettensteuer wird entsprechend auf Sportwetten erhoben.

Das Aufkommen im Jahr 2025 betrug insgesamt 32.992.500,84 Euro.

3.10 Kirchensteuer

Die Kirchensteuer wird von Kirchenmitgliedern als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben und von den Finanzämtern für die Kirchen festgesetzt.

4. Umsetzung der Grundsteuerreform

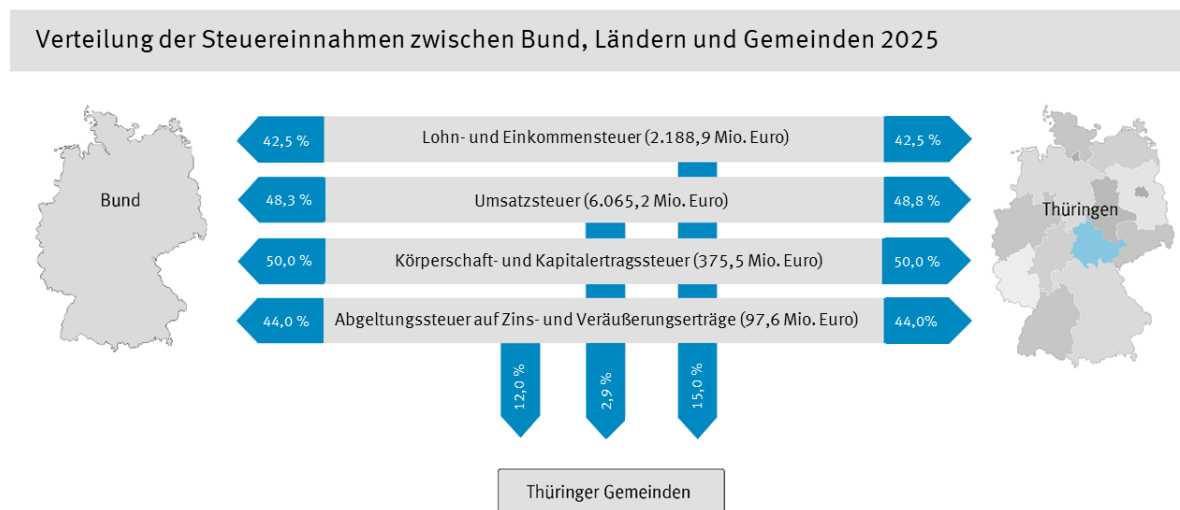
Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer und wird nicht von den Finanzämtern vereinnahmt. Die Finanzämter stellen vielmehr auf Grundlage der Grundsteuererklärungen sogenannte Grundlagenbescheide fest, die den Kommunen als Basis für die Berechnung der Grundsteuer dienen.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundsteuerreform führten auch in 2025 zu einer immensen Arbeitsbelastung der Bediensteten in den Thüringer Finanzämtern und konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Die Bearbeitung der geltend gemachten Einsprüche wird weiterhin kontinuierlich durch die Finanzämter fortgesetzt. Zum 31.12.2025 wurden fast 28.000 Einsprüche bearbeitet. Die Finanzämter setzten außerdem die Bearbeitung von Notarverträgen fort, um den Kommunen Eigentümeränderungen mitzuteilen. Aufgrund von Änderungen, welche nach der Erklärung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform eingetreten sind und die sich auf den festgestellten Grundsteuerwert auswirken, wurden fast 100.000 sog. Fortschreibungen durchgeführt.

Zudem wurde das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform beschlossen, sodass für den Stichtag 01.01.2027 und die folgenden Stichtage für die sog. Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke neue Grundsteuermesszahlen anzuwenden sind. Die Vorbereitung der Versendung neuer Grundsteuermessbescheide sowie die Fortsetzung der o. g. Aufgaben werden die Bediensteten weiterhin enorm fordern. Ungeachtet dessen verdeutlichen die genannten Zahlen die sehr gute Arbeit der Finanzämter.

5. Steuereinnahmen

Die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern (das Steueraufkommen) stellen die Grundlage für alle hoheitlichen Ausgaben dar und sind Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Staates. Zu beachten ist jedoch, dass die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern nicht den Einnahmen des Thüringer Landeshaushaltes entsprechen. Von den in Thüringen eingenommenen Beträgen fließen bestimmte Anteile an den Bund und die Kommunen. Von der im Freistaat vereinnahmten Lohnsteuer stehen dem Bund beispielsweise 42,5 Prozent zu. Weitere 15 Prozent gehen an die Kommunen, sodass lediglich 42,5 Prozent dem Land zur Verfügung stehen. Dem Landeshaushalt fließen neben den in Thüringen angefallenen Steuern auf der Basis von Zerlegungsregelungen auch Steuereinnahmen anderer Bundesländer zu. Es herrschen vielfältige Finanzbeziehungen und Ausgleichsregelungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen sowie auch zwischen den Ländern untereinander. Die Verteilung des Steueraufkommens, die sogenannte Ertragskompetenz, ist im Artikel 106 des Grundgesetzes (GG) geregelt.



Vereinnahmte Steuern der jeweiligen Finanzämter 2025

Das Steueraufkommen der elf Thüringer Finanzämter unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Größe, Sonderzuständigkeiten und lokalen Besonderheiten zum Teil erheblich.

Zentral bearbeitete Steuerarten sind die Erbschaft- und Schenkungsteuer, welche für ganz Thüringen im Finanzamt Gotha festgesetzt wird und die Grunderwerbsteuer, für welche in Thüringen ausschließlich das Finanzamt Südthüringen zuständig ist.

Es erheben zudem nur die Finanzämter Gera, Gotha, Jena, Erfurt, Mühlhausen und Südthüringen Körperschaftsteuer (siehe auch S. 27 ff).

Vereinnahmtes Steueraufkommen der Finanzämter im Jahr 2025		
Finanzamt	Steueraufkommen	Anteil am Gesamteueraufkommen
Altenburg	360.625.922,38 €	4,00%
Eisenach	403.936.185,25 €	4,48%
Erfurt	2.180.312.253,32 €	24,15%
Gera	635.499.571,48 €	7,04%
Gotha	616.100.144,79 €	6,83%
Ilmenau	306.192.840,67 €	3,39%
Jena	1.564.531.880,73 €	17,33%
Mühlhausen	1.035.752.984,63 €	11,47%
Pößneck	460.240.535,40 €	5,10%
Sondershausen	382.306.610,70 €	4,24%
Südthüringen	1.080.940.055,07 €	11,98%

Übersicht zur Ertragshoheit

Steuer	Bund	Land	Gemeinden
Abgeltungsteuer	•	•	•
Abzugsteuern bei beschränkt Steuerpflichtigen	•	•	
Alkopopsteuer	•		
Biersteuer		•	
Branntweinsteuer	•		
Einkommensteuer	•	•	•
Energiesteuer	•		
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer		•	
Feuerschutzsteuer		•	
Getränkesteuer			•
Gewerbesteuer			• ¹
Grunderwerbsteuer		•	
Grundsteuer			•
Hundesteuer			•
Jagd- und Fischereisteuer			•
Kaffeesteuer	•		
Kapitalertragsteuer	•	•	
Kernbrennstoffsteuer	•		
Kraftfahrzeugsteuer	•		
Körperschaftsteuer	•	•	
Lohnsteuer ²	•	•	•
Luftverkehrssteuer	•		
Rennwett- und Lotteriesteuer		•	
Schankerlaubnissteuer			•
Schaumweinsteuer	•		
Solidaritätszuschlag	•		
Stromsteuer	•		
Tabaksteuer	•		
Umsatzsteuer	•	•	•
Vergnügungssteuer			•
Versicherungssteuer	•		
Zweitwohnsteuer			•

¹Mit Umlage für Bund und Länder; ²besondere Erhebungsform der Einkommensteuer Quelle: nach BMF

6. Veranlagungen der Thüringer Finanzämter

Die Finanzämter veranlagten im Kalenderjahr 2025 insgesamt 877.366 Steuerfälle. Aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um 541.857 Arbeitnehmerveranlagungen, 280.520 Veranlagungen von Gewerbetreibenden, Selbständigen, Landwirten und Fällen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, 24.203 gesonderte beziehungsweise gesonderte und einheitliche Feststellungen und 30.786 Veranlagungen von Körperschaften. Die bearbeiteten Steuerfälle umfassten hauptsächlich die Kalenderjahre 2023 und 2024.

6.1 Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Die durchschnittliche Laufzeit, der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Steuererklärung im Finanzamt und dem Datum des Steuerbescheides, einer Arbeitnehmerveranlagung betrug im Jahr 2025 41,4 Tage. Bei der Veranlagung von Gewerbetreibenden, Selbständigen und Landwirten betrug die Laufzeit durchschnittlich 64,9 Tage. Die Gesetzesänderung zur Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen führte zu einer Verschiebung des Erklärungseingangs und in der Folge zu einer Verschiebung der Bearbeitung der Steuererklärungen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Belastungsspitzen in den Finanzämtern war eine zeitnahe Abarbeitung der Erklärungen nicht in jedem Fall gewährleistet.

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung im Jahr 2025		
Veranlagung	Dauer	Veränderung zum Vorjahr
Arbeitnehmerveranlagung	41,4 Tage	+ 5,9 Tage
Allgemeine Veranlagung	64,9 Tage	- 2,3 Tage

6.2 Erklärungseingang

Steuererklärungen sind grundsätzlich bis zum 31. Juli des Folgejahres abzugeben. Die Abgabefrist verschiebt sich für steuerlich Beratene in der Regel auf den letzten Februartag des übernächsten Jahres. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die Abgabefristen der Veranlagungszeiträume 2020 bis 2023 (für steuerlich nicht beratene Steuerpflichtige) bzw. der Veranlagungszeiträume 2019 bis 2024 (für steuerlich beratene Steuerpflichtige) verlängert. Die Abgabefristen werden nunmehr sukzessive auf die eingangs genannten Fristen zurückgeführt. Im Jahr 2025 endete die Frist zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2023 für steuerlich beratene Steuerpflichtige insoweit am 2. Juni 2025. Steuererklärungen steuerlich Unberatener waren im Jahr 2025 für den Veranlagungszeitraum 2024 bis zum 31. Juli 2025 einzureichen.

6.3 Veranlagungsbegleitende Nachschau

Die Aufgabe der Veranlagungsbegleitenden Nachschau (VbN) ist es, insbesondere die Allgemeinen Veranlagungsstellen, die Arbeitnehmerstellen sowie die Rechtsbehelfsstellen bei der Aufklärung von steuerlich schwierigeren Sachverhalten zu unterstützen, Unklarheiten in Steuererklärungen oder Anträgen auf Steuervergünstigungen und sonstigen Unterlagen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht an Ort und Stelle zu erörtern und aufzuklären.

Für eine VbN kommen vor allem Sachverhalte von gewisser steuerlicher Bedeutung in Betracht, die im Innendienst nicht oder nur durch umfangreichen und langwierigen Schriftverkehr geklärt werden können (z. B. Feststellung der Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung eines häuslichen Arbeitszimmers, Vorliegen eines eigenen Haushalts in Fällen der doppelten Haushaltsführung).

Im Kalenderjahr 2025 wurden in Thüringen insgesamt 831 Nachschau durchgeföhrt. Dabei wurde ein geschätztes Mehrergebnis in Höhe von 2.914.237 Euro erzielt. Damit entfällt auf die eingesetzten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der VbN ein Mehrergebnis in Höhe von jeweils 228.460 Euro.

6.4 Elektronische Steuererklärung - ELSTER

Insgesamt 465.473 der für den Veranlagungszeitraum 2024 im Jahr 2025 veranlagten Einkommensteuererklärungen wurden durch die Thüringer Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Weg eingereicht. Von den für den Veranlagungszeitraum 2024 abschließend bearbeiteten 585.082 Einkommensteuererklärungen wurden damit 79,5 Prozent auf elektronischem Weg eingereicht, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 1,6 Prozentpunkten entspricht. Mit dieser Quote belegt Thüringen einen mittleren Platz im bundesweiten Länderranking.

Seit April 2022 steht auch eine vereinfachte Form der elektronischen Übermittlung für Einkommensteuererklärungen von Rentnerinnen und Rentnern sowie von Pensionärinnen und Pensionären zur Verfügung. Mit einfachELSTER können Personen, die ausschließlich inländische Renteneinkünfte oder Pensionen beziehen, ihre Steuerdaten vereinfacht an das zuständige Finanzamt übermitteln. Kapitaleinkünfte, die unter dem Sparerpauschbetrag liegen und die Ausübung eines Minijobs sind dabei unschädlich. Diese Form der Übermittlung wurde im Jahr 2025 in 4.228 Fällen genutzt.

6.5 Vollmaschinelle Veranlagung

Durch den Einsatz computergestützter Verfahren und der Einbindung eines Risikomanagementsystems (RMS) wurden in den vergangenen Jahren grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen, um Einkommensteuererklärungen vollmaschinell zu bearbeiten bzw. die personelle Fallbearbeitung auf punktuelle Sachverhaltsprüfungen zu beschränken. Auf die Weise sollen die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und die Digitalisierung der Finanzverwaltung vorangetrieben werden. Durch die Nutzung des Risikomanagementsystems soll die Bearbeitungszeit auf steuerlich bedeutsame Fälle konzentriert und gleichzeitig eine durchschnittlich kürzere Veranlagungslaufzeit erreicht werden. Im Jahr 2025 wurden im Arbeitnehmerbereich insgesamt 202.156 Fälle (sogenannte Autofälle) vollmaschinell veranlagt. Im Bereich der allgemeinen Veranlagung kamen 31.230 Fälle ohne eine personelle Zusatzbearbeitung aus. Die Quote der vollmaschinell bearbeiteten Fälle beträgt damit im Arbeitnehmerbereich rund 38 Prozent und in der allgemeinen Veranlagung zwölf Prozent.

7. Anträge auf Gewährung einer Forschungszulage

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Form einer Forschungszulage. Die Forschungszulage wird auf Antrag gewährt und bei der nächsten erstmaligen Festsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet. Hierfür muss u.a. anhand einer Bescheinigung der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) nachgewiesen werden, dass es sich um ein begünstigtes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 256 Forschungszulagenbescheide durch die Thüringer Finanzämter erlassen. Hierbei wurden Forschungszulagen von insgesamt 16.097.096 Euro festgesetzt.

8. Prüfungsdienste der Thüringer Finanzämter

In der Thüringer Steuerverwaltung gibt es - wie auch in allen anderen Bundesländern - drei Prüfungsdienste. Neben der klassischen Betriebsprüfung werden auch Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 6.064 Außenprüfungen durchgeführt werden und damit 342 Prüfungen mehr als im Vorjahr.

Anzahl der Außenprüfungen

Art der Prüfung	Anzahl
Betriebsprüfung	3.013
Lohnsteuer-Außenprüfung	1.628
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	1.423

Darüber hinaus werden auch unangekündigte Kassen-Nachschaun durchgeführt. Die Kassen-Nachschau hatte der Gesetzgeber zum 01.01.2018 eingeführt, um den Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung bei Bargeldgeschäften entgegenzutreten und eine gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen. Im Jahr 2025 wurden landesweit 780 Kassen-Nachschaun abgeschlossen. Mehr als die Hälfte der durchgeführten Kontrollen führte zu Beanstandungen bei der Kassenführung.

An einem landesweiten Aktionstag wurden weitere 2.499 Kassen-Nachschauen durchgeführt, im Rahmen derer als präventive Maßnahme die Einhaltung der Pflicht, das elektronische Aufzeichnungssystem und die digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen, geprüft wurde.

8.1 Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfung ermittelt besonders bedeutende Sachverhalte in den Firmen vor Ort, welche bei einer Prüfung durch Beschäftigte im Innendienst nicht beurteilt werden können. Im Rahmen einer Prüfung können die Betriebe tiefergehender analysiert werden, als es im Tagesgeschäft möglich wäre. Durch die Würdigung praktischer Sachverhalte unter Anwendung der geltenden Steuergesetze trägt die Betriebsprüfung in einem besonderen Maß zur Wahrung der gleichmäßigen Besteuerung bei.

Im Rahmen der Betriebsprüfung wurden im vergangenen Jahr 3.013 Betriebe geprüft.

Je vorhandener Prüferin bzw. je vorhandenen Prüfer wurden in der Betriebsprüfung im Jahr 2025 steuerliche Mehrergebnisse von 449.582 Euro erzielt. Die Thüringer Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer erzielten im Jahr 2025 ein steuerliches Mehrergebnis von insgesamt rund 96 Millionen Euro (Vorjahr: 68 Millionen Euro).

Zum 1. Januar 2025 wurden die Arbeitsbereiche der Hauptbetriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung zusammengeführt und werden nunmehr als Betriebsprüfung in den Finanzämtern Gera, Jena, Erfurt, Mühlhausen und Südthüringen geführt.

8.2 Lohnsteuer-Außenprüfung

Im Jahr 2025 wurden Lohnsteuer-Außenprüfungen bei 1.628 Arbeitgebern durchgeführt. Zum 01.01.2025 waren 62 Bedienstete als Lohnsteuer-Außenprüferinnen und Außenprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Lohnsteuer-Außenprüfungen wurden Mehrergebnisse in Höhe von rund 15 Millionen Euro (Vorjahr: rund 13 Millionen Euro) festgestellt. Das entspricht einem durchschnittlichen Mehrergebnis von 9.019 Euro je Prüfung.

8.3 Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Im Jahr 2025 wurden 1.423 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Zum 01.01.2026 waren 64 Bedienstete als Umsatzsteuer-Sonderprüferinnen und Sonderprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden Mehrsteuern in Höhe von rund 33 Millionen Euro festgestellt. Das im Jahr 2025 erzielte Gesamtmehrergebnis liegt über dem Gesamtergebnis von rund 24 Millionen Euro im Jahr 2024.

9. Steuerfahndung und Bußgeld- & Strafsachenstelle

9.1 Steuerfahndung

Die Steuerfahndung ist ein Teil der Thüringer Finanzverwaltung und wird tätig, wenn Steuerpflichtige unvollständige oder falsche Angaben in ihren Steuererklärungen gemacht haben oder ihren Erklärungspflichten nicht nachgekommen sind, so dass Steuern verkürzt oder hinterzogen wurden. Fahndungsschwerpunkte waren in den vergangenen Jahren vor allem der Umsatzsteuerbetrug und die illegale Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Steuerfahndungsdienste sind mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Sie dürfen mit richterlicher Anordnung beispielsweise Durchsuchungsmaßnahmen durchführen und Gegenstände beschlagnahmen.

In Thüringen sind derzeit 67 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder tätig. Neben 348 Fahndungsprüfungen wurden im abgelaufenen Kalenderjahr 217 Amts- und Rechtshilfeersuchen anderer Behörden und Dienststellen erledigt. Dabei wurden 278 Strafverfahren eingeleitet und Mehrsteuern in Höhe von über 28 Millionen Euro festgestellt. Das sind 30 Prüfungen mehr als im Vorjahr. Dabei steht die Steuerfahndung regelmäßig vor neuen Herausforderungen aufgrund neuer Betrugsmodelle, grenzüberschreitenden Gestaltungen und der weiterhin zunehmenden Digitalisierung. Aufgrund der Ermittlungen der Steuerfahndung verhängte die Justiz Freiheitsstrafen von insgesamt 26 Jahren und zehn Monaten und sprach eine Vielzahl an Geldstrafen aus.

9.2 Bußgeld- und Strafsachenstelle

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen nehmen in ihrer Funktion als „Staatsanwaltschaft“ der Finanzämter die steuerstraf- und bußgeldrechtliche Würdigung von Sachverhalten wahr. Sie leiten die Ermittlungen in Steuerstrafverfahren und können Strafbefehle beantragen oder Bußgeldbescheide erlassen. Je nach Umfang und Schwere der Fälle arbeiten sie hierbei auch mit der Steuerfahndung und mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Sie prüfen außerdem, ob eine Selbstanzeige wirksam ist oder nicht.

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen sind in den Finanzämtern Gotha und Gera zentralisiert und beschäftigen derzeit insgesamt 30 Bedienstete.

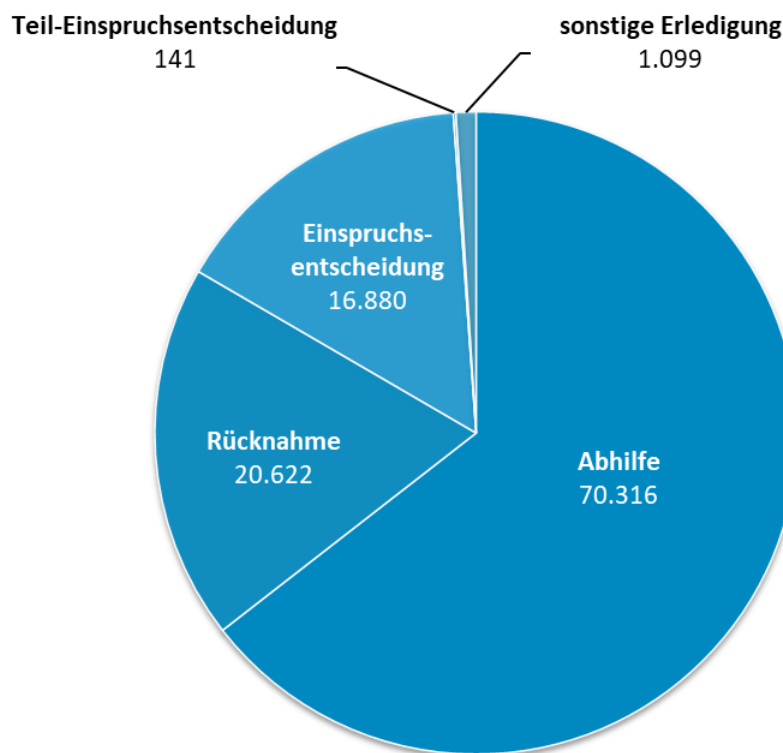
Durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen konnten im Jahr 2025 insgesamt 986.130 Euro an Geldauflagen im Rahmen von Steuerstrafverfahren und 171.675 Euro an Geldbußen durch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingenommen werden.

In Zusammenarbeit mit den Gerichten wurden infolge rechtskräftig ergangener Urteile und Strafbefehle im Jahr 2025 insgesamt 7.764.552 Euro an reinen hinterzogenen Steuern festgestellt. Zudem wurden in diesem Kontext Freiheitsstrafen von insgesamt 29 Jahren und fünf Monaten sowie Geldstrafen von insgesamt 488.075 Euro angeordnet.

10. Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter

In 2025 sind 101.755 Rechtsbehelfe (Einsprüche) gegen die von den Thüringer Finanzämtern erlassenen Verwaltungsakte (z. B. Steuer- und Feststellungsbescheide) eingegangen. Der erhöhte Zugang steht weiterhin in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. In fast 15.500 Fällen legten Eigentümerinnen und Eigentümer gegen die von den Finanzämtern erlassenen Grundsteuerwertfeststellungen bzw. Grundsteuermessbetragsfestsetzungen Einspruch ein. Der Großteil davon bezog sich auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 109.058 Einsprüche durch die Finanzämter bearbeitet und erledigt. Die Art der Erledigung ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Nach einer Einspruchsentscheidung oder Teil-Einspruchsentscheidung des Finanzamtes besteht die Möglichkeit, Klage vor dem Thüringer Finanzgericht in Gotha zu erheben. Im Jahr 2025 wurden 941 neue Klagen durch Steuerpflichtige rechtshängig. Damit wurde in 6,0 Prozent der Fälle Klage gegen die vom Finanzamt erlassene (Teil-)Einspruchsentscheidung erhoben. Insgesamt wurden durch das Finanzgericht im Jahr 2025 1.235 Klageverfahren erledigt. Das Gericht entschied durch Urteil in 217 Fällen zugunsten des Finanzamts bzw. in 55 Fällen (teilweise) zugunsten des Steuerpflichtigen.

In 458 Fällen wurde die Klage vom Steuerpflichtigen während des Klageverfahrens zurückgenommen. In den übrigen 505 Verfahren einigten sich die Beteiligten.

11. Personal

Zum Stichtag 01.01.2025 beschäftigten die Thüringer Finanzämter 2.583 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Anwärterinnen und Anwärter. Insgesamt sind 601 Männer und 1.982 Frauen in den Thüringer Finanzämtern beschäftigt, was einer Frauenquote von rund 77 Prozent entspricht. Das Durchschnittsalter aller Bediensteten beträgt zum 01.01.2025 knapp 48 Jahre.

Die Bediensteten werden in den Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes eingesetzt. Rund 59,0 Prozent der Bediensteten sind im mittleren Dienst aktiv, 39,5 Prozent gehören dem gehobenen Dienst an. 1,5 Prozent bekleiden ein Amt des höheren Dienstes.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern waren im Jahr 2025 nur noch mäßig spürbar (z. B. aufgrund der nach wie vor geltenden Verlängerung der Erklärungsfristen). Die Umsetzung der Grundsteuerreform führte in 2025 zu einem gesteigerten Arbeitspensum in den Finanzämtern. Des Weiteren sind neue Arbeitsabläufe aufgrund der ständig fortschreitenden Entwicklungen im IT-Bereich eingeführt worden. Überdies stellt der demografische Wandel die Bediensteten in den Thüringer Finanzämtern immer wieder vor neue Herausforderungen.

Die veränderten Arbeitsbedingungen aber auch persönliche oder berufliche Beanspruchungen können mitunter zu einer Zunahme von psychischen Belastungen als auch Erkrankungen der Bediensteten führen. Seit dem 01.01.2023 steht den Bediensteten deshalb bei Bedarf eine externe Mitarbeiterberatung, Employee Assistance Program (EAP), kostenlos zur Verfügung. Dieses Programm hat sich in den letzten beiden Jahren als unverzichtbares Angebot im Rahmen der behördlichen Gesundheitsförderung etabliert. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe bietet die Chance, frühzeitig mit den alltäglichen Herausforderungen umzugehen, bevor sie zu Belastungsthemen werden.

12. Nachwuchs – Studium, Ausbildung, Praktikum

Der Fachkräftemangel und die dadurch wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gehen auch an der Thüringer Steuerverwaltung nicht spurlos vorbei. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das duale Studium bzw. die Ausbildung zu finden, wobei auch der demografische Wandel eine Rolle spielt.

Um diesen Gründen entgegenzuwirken und um eine ausgewogene Personalstruktur beizubehalten, werden daher jährlich neue Anwärtinnen und Anwärter in der Thüringer Steuerverwaltung eingestellt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 108 Anwärtinnen und Anwärter neu eingestellt. Davon haben 60 Personen ein Studium für die Laufbahn im gehobenen Dienst angetreten, 48 Personen haben eine Ausbildung für die Laufbahn im mittleren Dienst der Steuerverwaltung begonnen.

Insgesamt studierten 161 Finanzanwärtinnen und Finanzanwärter zum Stichtag 31.12.2025 am Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule. Es befanden sich weitere 104 Steueranwärtinnen und Steueranwärter in Ausbildung an der Landesfinanzschule. Sowohl beim Studium als auch bei der Ausbildung werden theoretische Abschnitte an den Standorten in Gotha mit einer praxisnahen Ausbildung in den elf Finanzämtern kombiniert. Im Jahr 2025 schlossen insgesamt 44 Personen ihr Studium zur Diplomfinanzwirtin bzw. zum Diplomfinanzwirt erfolgreich ab. Die Ausbildung beendeten 64 Anwärtinnen und Anwärter mit Erfolg.

Interessierten bietet die Thüringer Finanzverwaltung die Möglichkeit eines Praktikums. Die Praktikantinnen und Praktikanten bekommen auf diese Weise die Gelegenheit, die Arbeit der Steuerverwaltung kennenzulernen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen.

13. Struktur der Thüringer Finanzverwaltung

Das Finanzministerium übt als oberste Landesbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die elf Thüringer Finanzämter aus. Eine Oberbehörde, das Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF), sowie der Fachbereich Steuern der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und die Landesfinanzschule ergänzen die Struktur.

Das Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung wurde bisher als Teil des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) eingerichtet. Aufgrund der Änderung des Zuschnitts der Ressorts nach der Wahl des 8. Thüringer Landtags, insbesondere der Zuordnung der Aufgaben betreffend das E-Government und die Informationstechnik der Landesverwaltung zu dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur, wurde das Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung nun als Teil des TLF eingerichtet.

Die Finanzämter spielen vor allem als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger eine bedeutende Rolle. Sie sind außerdem für die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern zuständig.

Der Bürgerservice in den Finanzämtern wurde dauerhaft umgestellt. In den Finanzämtern wurden Telefonauskunftsstellen eingerichtet, da sich während der Corona-Pandemie herausgestellt hat, dass die überwiegende Zahl von Anliegen telefonisch geklärt werden kann. Die Steuerpflichtigen sparen dadurch Zeit und in der Regel den Weg ins Finanzamt. Der persönliche Kontakt in Steuerangelegenheiten bleibt auch weiterhin möglich, wird aber vorrangig telefonisch organisiert. Bedienstete der Telefonauskunftsstelle (Rufnummer mit der Endung -900) beantworten Anfragen zum konkreten Steuerfall telefonisch während der Telefonzeiten.

Steuerpflichtige können sich zusätzlich wie gewohnt telefonisch, schriftlich oder über ihr Benutzerkonto bei ELSTER an die Finanzämter wenden. Darüber hinaus kann bei Bedarf mit der zuständigen Bearbeiterin bzw. dem zuständigen Bearbeiter ein persönlicher Vor-Ort-Termin vereinbart werden, wenn sich herausstellt, dass das Anliegen telefonisch nicht geklärt werden kann.

13.1 Örtliche Zuständigkeit



13.2 Sachliche Zuständigkeit

Die Aufteilung der Thüringer Finanzämter wird in Kernzuständigkeiten und Sonderzuständigkeiten differenziert.

Kernzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die grundsätzlich jedes Finanzamt besitzt. Hierzu zählen die Veranlagung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und natürlichen Personen mit Gewinneinkünften zur Einkommensteuer, die Prüfung von Umsatz- und Lohnsteuer, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen und die Vollstreckung der festgesetzten Steuern.

Sonderzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die aus organisatorischen oder funktionellen Gründen von einem oder mehreren Finanzämtern auch für andere Finanzämter wahrgenommen werden. Sie werden daher auch als Zentralzuständigkeiten bezeichnet.

Hierzu zählen beispielsweise die Betriebsprüfung, die Steuerfahndung, die Bußgeld- und Strafsachenstelle, die Veranlagung von Körperschaften, die Festsetzung der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

13.3 Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter Stand 31.12.2025

Finanzamt \ Sonderzuständigkeit	Altenburg	Eisenach	Erfurt	Gera	Gotha	Ilmenau	Jena	Mühlhausen	Pößneck	Sondershausen	Südthüringen
Finanzkasse											
Veranlagung von Körperschaften											
Zerlegung der Körperschaftsteuer											
Bearbeitung der Grunderwerbsteuer											
Erbschaft- und Schenkungsteuer											
Feststellungen nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 - 4 BewG											
Rennwett- und Lotteriesteuer											
grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung und im Ausland ansässiger Werkvertragsunternehmer und -arbeiter in Litauen											
Betriebsprüfung											
Lohnsteuer-Außenprüfung bei mehr als 50 Arbeitnehmern											
Bußgeld- und Strafsachenstelle											
Steuerfahndung											
Steueraufsichtsstelle mit Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung											
Forstsachverständige											
Aufsicht Lohnsteuerhilfvereine											

13.4 Finanzamt Altenburg

Wenzelstraße 45
04600 Altenburg

Telefon: 0361 57 3623-900

<mailto:>

Elektronischer Kontakt:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-altenburg>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Altenburger Land und Landkreis Greiz – südlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	125
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	19.590
Arbeitnehmerfälle**	39.230
Feststellungen*	2.036
Rechtsbehelfe***	10.677
Umsatzsteuersonderprüfungen	52
Lohnsteuer-Außenprüfungen	142
Kassen-Nachschaun	14

* zu veranlagende Fälle des Veranlagungszeitraums 2024

** zu veranlagende Pflichtveranlagungsfälle und eingegangene Antragsveranlagungen des Veranlagungszeitraums 2024

*** erledigte Fälle

13.5 Finanzamt Eisenach

Ernst-Thälmann-Straße 70
99817 Eisenach

Telefon: 0361 57 3617-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-eisenach>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Wartburgkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	127
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	17.355
Arbeitnehmerfälle**	39.245
Feststellungen*	1.475
Rechtsbehelfe***	5.430
Umsatzsteuersonderprüfungen	110
Lohnsteuer-Außenprüfungen	58
Kassen-Nachschauen	17

13.6 Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Telefon: 0361 57 3615-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Lohnsteueraußenprüfung, Rennwett- und Lotteriesteuer, Forstsachverständige

Personal

Personalbestand	336
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	37.008
Arbeitnehmerfälle**	66.818
Körperschaftsteuerfälle*	4.565
Feststellungen*	3.519
Rechtsbehelfe***	15.756
Betriebsprüfungen	754
Umsatzsteuersonderprüfungen	182
Lohnsteuer-Außenprüfungen	221
Kassen-Nachschauen	187

13.7 Finanzamt Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon: 0361 57 3625-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-gera>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Gera und Landkreis Greiz – nördlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Steuerfahndung, Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse

Personal

Personalbestand	290
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	13.450
Arbeitnehmerfälle**	31.532
Körperschaftsteuerfälle*	6.491
Feststellungen*	1.443
Rechtsbehelfe***	6.745
Betriebsprüfungen	556
Umsatzsteuersonderprüfungen	126
Lohnsteuer-Außenprüfungen	198
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	155
Kassen-Nachschau	143

13.8 Finanzamt Gotha

Reuterstraße 2a
99867 Gotha

Telefon: 0361 57 3637-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-gotha>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Gotha
Zentrale Zuständigkeit	Erbschaft- und Schenkungssteuer, Steueraufsichtsstelle, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Steuerfahndung, Körperschaftsteuer, Zentralfinanzkasse, Aufsicht über die Lohnsteuerhilfvereine

Personal

Personalbestand	281
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	15.737
Arbeitnehmerfälle**	34.772
Körperschaftsteuerfälle*	3.422
Feststellungen*	1.600
Rechtsbehelfe***	6.786
Umsatzsteuersonderprüfungen	101
Lohnsteuer-Außenprüfungen	75
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	193
Kassen-Nachschauen	20
Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle***	50.504

13.9 Finanzamt Ilmenau

Wallgraben 1
98693 Ilmenau

Telefon: 0361 57 3638-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-ilmenau>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Ilm-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	99
-----------------	----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	12.813
Arbeitnehmerfälle**	24.866
Feststellungen*	1.268
Rechtsbehelfe***	5.506
Umsatzsteuersonderprüfungen	22
Lohnsteuer-Außenprüfungen	45
Kassen-Nachschau	10

13.10 Finanzamt Jena

Leutragraben 8
07743 Jena

Telefon: 0361 57 3626-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-jena>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Städte Jena und Weimar, Saale-Holzland-Kreis und Kreis Weimarer Land
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer

Personal

Personalbestand	372
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	47.374
Arbeitnehmerfälle**	75.020
Körperschaftsteuerfälle*	5.591
Feststellungen*	3.873
Rechtsbehelfe***	19.242
Betriebsprüfungen	646
Umsatzsteuersonderprüfungen	170
Lohnsteuer-Außenprüfungen	262
Kassen-Nachschaun	207

13.11 Finanzamt Mühlhausen

Martinstraße 22
99974 Mühlhausen

Telefon: 0361 57 3613-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-muehlhausen>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Unstrut-Hainich-Kreis und Landkreis Eichsfeld
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse, Besteuerung grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung bei Werkverträgen & in Litauen ansässiger Unternehmen, die Bauleistungen erbringen

Personal

Personalbestand	327
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	27.172
Arbeitnehmerfälle**	46.694
Körperschaftsteuerfälle*	7.599
Feststellungen*	2.459
Rechtsbehelfe***	9.977
Betriebsprüfungen	602
Umsatzsteuersonderprüfungen	195
Lohnsteuer-Außenprüfungen	232
Kassen-Nachschauen	59

13.12 Finanzamt Pößneck

Gerberstraße 65
07381 Pößneck

Telefon: 0361 57 3624-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-poesneck>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	157
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	24.667
Arbeitnehmerfälle**	41.976
Feststellungen*	2.150
Rechtsbehelfe***	9.529
Umsatzsteuersonderprüfungen	149
Lohnsteuer-Außenprüfungen	36
Kassen-Nachschau	10

13.13 Finanzamt Sondershausen

Schillerstraße 6
99706 Sondershausen

Telefon: 0361 57 3639-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-sondershausen>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	124
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	16.122
Arbeitnehmerfälle**	35.292
Feststellungen*	1.519
Rechtsbehelfe***	6.326
Umsatzsteuersonderprüfungen	62
Lohnsteuer-Außenprüfungen	62
Kassen-Nachschaun	11

13.14 Finanzamt Südthüringen

Standort Suhl: Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Standort Sonneberg: Köppelsdorfer Straße 86
96515 Sonneberg

Telefon: 0361 57 3619-900



<mailto:>Elektronischer Kontakt:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-suedthueringen>

Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit

kreisfreie Stadt Suhl,
Landkreise Schmalkalden-
Meiningen, Hildburghausen
und Sonneberg

Zentrale Zuständigkeit

Körperschaftsteuererlegung,
Grunderwerbsteuer,
Körperschaftsteuer,
Betriebsprüfung,
Lohnsteueraußenprüfung

Personal

Personalbestand 345

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	34.923
Arbeitnehmerfälle**	73.422
Körperschaftsteuerfälle*	4.153
Feststellungen*	2.868
Rechtsbehelfe***	13.084
Betriebsprüfungen	455
Umsatzsteuersonderprüfungen	254
Lohnsteuer-Außenprüfungen	297
Kassen-Nachschauen	102
Grunderwerbsteuer****	49.011

**** eingegangene Fälle

Nützliche Online-Dienste

Die Finanzämter im Freistaat

Die Thüringer Finanzämter sind mit einem eigenen Auftritt im Internet präsent. Neben Telefonzeiten, Ansprechpartnern und Anfahrtswegen für alle Finanzämter werden umfangreiche Informationen zur Steuererklärung und zum Steuerrecht veröffentlicht. Neuigkeiten zu anderen Themen und weiteren Behördenleistungen des Freistaats können ebenso abgerufen werden. Über einen integrierten Zuständigkeitsfinder finden Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert das für sie zuständige Finanzamt.

<https://finanzamt.thueringen.de/>

„Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung bietet sämtliche Onlinedienste rund um die Steuererklärung kostenfrei auf einem bundesweit zentralen Online-Portal an. „Mein ELSTER“ steht den Nutzerinnen und Nutzern als plattformunabhängiges, personalisiertes und barrierefreies Produkt zur Verfügung. Über das Portal können Steuererklärungen papierlos direkt im Browser erstellt werden. Die Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung erleichtert den Steuerbürger die Erstellung der Steuererklärung. Voraussetzung ist die Registrierung und die Zustimmung zum Abruf der Bescheinigungen im Benutzerkonto bei Mein ELSTER.

www.elster.de

Steuererklärungsvordrucke

Eine Vielzahl der Steuererklärungsformulare finden sich im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung. Steuererklärungsvordrucke, für die aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung eine elektronische Übermittlungspflicht besteht, werden hier nicht mehr bereitgestellt.

www.formulare-bfinv.de

Impressum

Thüringer Finanzministerium

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt

Pressesprecher: Peter Rossbach

Tel: 0361 57 3611 080

E-Mail: kommunikation@tfm.thueringen.de

Internet: finanzen.thueringen.de